

BÖHNHASEN GEQUÄLT!

Hamburg 18./19. Jh. — „Man nennt sie Störer, weil sie die gemeine Handwerksordnung stören; Pfuscher, weil sie heimlich arbeiten; Böhnhasen, weil sie sich gewöhnlich mit ihrer Arbeit auf den Boden des Hauses, oder in Niederdeutscher Sprache, auf dem „Bönn“, oder der Bühne, verstecken, und von den rechten Amtsmeistern aus einem Winkel in den andern gejagt werden.“ So erklärt Johann Georg Krünitz 1775 die gängige Schmähung von Handwerkern, die sich bemühen, ihren Lebensunterhalt

mit handwerklicher Arbeit, jedoch außerhalb der Zwänge und Zulassungshürden der Zunftordnung zu bestreiten.

Damals wie heute scheuten sich Handwerksmeister nicht, für ihren eigenen Bedarf preiswerte Freimeister und Böhnhasen zu engagieren. Aber wie immer, wenn die privilegierte Schicht einer Gesellschaft ihren Wohlstand bedroht sieht, verstanden sie es, den Staat für sich einzuspannen. Die unbarmherzige Verfolgung von Böhnhasen gehört eindeutig zur dunklen Seite der Handwerksgeschichte.

In seinem 1805 erschienen dritten Band über die Geschichte der freien Stadt Lübeck beschrieb Johann Rudolf Becker Ausschreitungen des Jahres 1665. Opfer waren die außerhalb der Lübecker Stadtmauern arbeitenden Handwerker, ins-

besondere Mälzer und Brauer. 600 bis 700 Brauer, Schmiede, Becker, Schuster, Schneider und weitere Ämter der Stadt Lübeck zogen in Begleitung von Gerichts-, Wette- und Stadtdienern mit Flinten, Degen, Äxten, Beilen bewaffnet hinaus. Sie zerschlugen alle Braupfannen, Fässer und Tonnen, die sie fanden. Sie beschlagnahmten und vernichteten Malz und Bier. Webstühle wurden zerstört, fertiges Leinen geplündert. Alle Höfe wurden durchsucht und was nach Werkzeug aussah vernichtet. Selbst Häuser und Gebäude wurden nicht verschont. Zweimal innerhalb eines Monats wurde dieser Pogrom gegen Böhnhasen und vermeintliche Böhnhasen wiederholt. Otto Rüdiger berichtet in einem Sammelband über den gleichen Zeitraum aus Hamburg: „Wußte man, daß ein Freimeister mit Gesellen oder verbo-

tene Dinge arbeitete, oder ein ganz offener Heimlicher irgendwo arbeitete, dann bat der Ältermann den Bürgermeister um einen Stadtdiener und nahm die vier Meister von der Jagerei mit sich und schlich sich so heimlich wie möglich an die Wohnung des betreffenden Störers heran. Da aber die Meister und ihr Vorhaben allen bekannt waren, so schloss sich bald viel neugieriges Volk an, um den Verlauf der Sache mit anzusehen. Da heißt es: „Die Schneider jagen! Wen mögen Sie wohl jagen?“ Da es nun viele Gönner und Kunden der Böhnhasen gab, lief wohl einer voraus und sagte die Jagerei an. Dann wurden Gesellen und die verbotenen Dinge versteckt, oder die Thür so lange verammelt, bis alles verdächtige beseitigt war.

Das hinaus türmen auf die Sahl-treppe, das Schlagen und Brechen

an der Thür lockte natürlich eine immer größere Volksmenge herbei, die johlend und pfeifend oder auch Partei ergreifend auf der Strasse stand. Wohl dem armen Böhnhasen, wenn er bei Zeiten über den Boden (Bönn) oder das Dach in ein Nachbarhaus entkam. Dann jauchzte ihm die untenstehende Menge laut zu, und die Meister von der Jagerei wurden unten mit Hohn empfangen. Hatte man ihn aber auf der That mit verbotener Arbeit und mit verbotenen Werkzeugen ertappt, dann wurde ihm alles genommen, er selber aber, wenn er sich widersetzte und das Gut seiner Kunden verteidigte, gestoßen geschlagen, gerauft, die Treppe hinunter geworfen, und auch wohl verwundet, und die Frau wurde mitunter in ähnlicher Weise behandelt.“

BÖHN HASEN KURIER

2. Ausgabe — 4. April 2013

Liegt hier der Hase im Pfeffer?

Finanzsenatorin Karoline Linnert an der Torte beim 150. Jubiläum der Gewerbefreiheit in Bremen, am 4. April 2011. Im Hintergrund der Bremer Roland, ein bekannter Treff von Böhnhasen.



Das Handwerk in Bremen ächzt unter dem Diktat der Innungen. Freie Handwerker sind besonders der Dachdeckerinnung ein Dorn im Auge. Die Innung wird nicht müde, meisterfreie Dachdeckerbetriebe zu verunglimpfen. Als Betroffene haben wir uns nun zu den „Bremer Böhnhasen“ zusammengeschlossen und diesen „Schmäh“ verfasst.

Bremen 4.4.2013 – Nicht zum ersten Mal müssen wir Bremer Böhnhasen (→ S. 4) verleumderische Behauptungen und Unterstellungen seitens des organisierten Handwerks über uns ergehen lassen! Die örtliche Handwerkskammer meinte, auf eine außergerichtliche Klärung verzichten zu können und musste vor Gericht prompt eine Niederlage einstecken. Die Handwerkskammer musste erklären, dass man keine Marktteilnehmer schlecht machen dürfe, um eigene Mitgliedsbetriebe zu bewerben. Wir haben sie dann sogar dabei unterstützt, einen Ratgeber zu Betrügereien sogenannter „Dachhaie“ zu erstellen. Doch kaum waren wir wieder auf unserem Bönn, erlosch das kleine Licht der Erkenntnis unter dem Dach der Innung. Sie wurde rückfällig und der niederträchtige Impuls kam wieder zum Vorschein. Erneut wurde in der Öffentlichkeit pauschal und undifferenziert Angst vor reisenden Handwerkern und Haustürgeschäften geschürt, wiederum verbunden mit der Empfehlung der Innungsbetriebe. Misstrauen und Argwohn sollte das Vertrauen der Kunden in uns untergraben.

Beispiele:

- „ACHTUNG: Hände weg von Haustürgeschäften. Vertrauen Sie den Mitgliedern der Dachdecker-Innung Bremen.“
- „Die Dachdecker-Innung warnt ausdrücklich vor ominösen Haustürgeschäften. Lassen Sie sich nur von Fachbetrieben beraten.“

- „Aus aktuellem Anlass: Warnung vor Haustürgeschäften. Nehmen Sie dringend Abstand von solchen Angeboten.“

Selbstverständlich macht sich die Innung nicht vor betrügerischen Geschäften in die Hose, sondern vor der fachlichen Kompetenz und Konkurrenz durch reisende Dachdecker. Es macht ja wenig Sinn, vor Haustürgeschäften, Web-Shops, Kellerläden oder Telefonmarketing zu warnen, wenn es dabei nicht um betrügerische Praktiken geht. Doch es geht noch weiter:

- „Deshalb: Finger weg von Haustür-Dachdeckern. Gehen Sie lieber zum Betrieb vor Ort. Der steht auch im Gewährleistungsfall gerade. Im Zweifel hilft ein Anruf bei der lokalen Innung, unseriöse Anbieter zu entlarven.“

Aha, denkt sich der Verbraucher, diese Dachdecker im Reisegewerbe sind ein gefährliches Volk, bieten nicht mal Gewährleistung. Da rufe ich doch meine Super-Innung an oder besser gleich die Polizei? Und dann nur noch zum „Betrieb vor Ort“, also zum ansässigen Innungsbetrieb, denn da gibt es keine überhöhten Rechnungen, unnötige Reparaturen oder schlechtes Handwerk? Die Innung traut sich was! Denn Sie behauptet, dass sie im Zweifel Auskunft über unseriöse Anbieter leisten kann! Das ist aber weder ihre Aufgabe, noch hat sie die nötige Befugnis und schon gar nicht die erforderlichen Informationen, um „unseriöse Anbieter“ identifizieren zu können. Sie unterstellt weiter, der „Haustürdachdecker“ würde keine Gewährleistung bieten. Eine weitere Verunglimpfung und zudem rechtlicher Unfug, denn das Reisegewerbe bietet nicht nur volle Gewährleistung sondern mit dem 14-tägigen Rücktrittsrecht auch wirksamen Schutz vor Überrumpelung. Wenn Sie sich

Dachdeckerinnung kriegt Schmähbrief

einen Handwerksmeister ins Haus bestellen, haben sie den nicht! Aber an dieser Stelle macht die Hybris der Innung noch lange nicht Halt: „Erkennen können Sie einen unseriösen Dachdecker, wenn ein netter Vertreter an der Haustür eine Inspektion des Daches oder eine kleine Reparatur besonders billig anbietet.“ Ein preiswertes Angebot, eine Inspektion und freundlicher Umgang mit Kunden mag der Dachdecker-Innung fremd sein, aber sollen diese kruden Vorstellungen auch im übrigen Geschäftsleben gelten?

Wir Bremer Böhnhasen empfehlen: Fragen Sie beim Haustürgeschäft unbedingt nach der Reisegewerbekarte, denn die ist Pflicht im Haustürgeschäft. Und eine Reisegewerbekarte bekommt nur, wer bei der Gewerbebeantragung seine persönliche Zuverlässigkeit mit einem polizeilichen Führungszeugnis, und seine Steuerehrlichkeit mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes nachgewiesen hat. Das ist tatsächlich ein echter Wettbewerbsvorteil und Vertrauensbonus reisender Handwerker.

Vollends absurd wird es jedoch, wenn die Innung versucht, den gesetzlich festgelegten Rahmen für reisende Handwerker, gegen diese zu wenden: „Seriöse Dachdecker kommen nicht ohne Aufforderung von Ihnen, an die Haustür, um Ihre Dienste anzubieten.“

Ein besonders hinterhältiger Ratschlag, denn nach § 55 der Gewerbeordnung dürfen wir gar nicht auf vorhergehende Bestellung tätig werden. Wir sind mobile Dienstleister, wir kommen zu Ihnen.

Nun brauchen Sie nicht meinen, im Oberstübchen unserer Innung sei etwas leck und es regnet rein. Selbstverständlich weiß auch die Innung inzwischen, dass sie damit einen kompletten Berufsstand in Verruf bringt. Sie schränkt damit uns und alle rechtmäßig arbeitenden und Steuern zahlenden Handwerker-Kollegen ganz konkret in unserer Berufsfreiheit ein. Immerhin ein in Artikel 12 des Grundgesetzes niedergelegtes Grundrecht. Lassen Sie sich als Kunden und Verbraucher nicht aufs Glatteis führen! Es geht um Ihre Recht und ein vielfältiges Angebot. Wir empfehlen:

- Glauben Sie nicht alles, was die Innungen schreiben, denn es geht um den schnöden Mammon. Allein in Niedersachsen macht das organisierte Handwerk einen jährlichen Umsatz von 80 Milliarden €.
- Wenn Handwerker bei Ihnen vorsprechen, lassen sie sich deren Reisegewerbekarte zeigen. Seriöse Handwerker tun dies gern!
- Bemühen Sie den gesunden Menschenverstand und schauen Sie mal in die Gewerbeordnung: „Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch

dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ (§ 1, Abs. 1 GewO)

Und bei diesen Ausnahmen/Beschränkungen sollte es auch bleiben. Niemand braucht einen exklusiven Club von Handwerksmeistern, der darüber urteilt, ob seine Konkurrenz seriös ist oder nicht! Das gilt für Verbraucher mindestens so wie für Handwerker.

Ihre Bremer Böhnhasen



Nachrichten zur Gewerbefreiheit aus den letzten 700 Jahren*

Ende der Knechtschaft

ab 1400 – Die in den „Gesellschaften“ organisierten Handwerksknechte, zwingen in vielen Städten die Meister dazu, die diskriminierende Anrede „Knecht“ zu unterlassen und sie als „Gesellen“ anzusprechen. Der gewonnene Respekt schlägt sich allerdings nur selten in mehr Lohn und besseren Arbeitsbedingungen nieder.

„Blauer Montag“ bleibt!

Hamburg 1480 – Meister und Obrigkeit planen die Ausdehnung der Arbeitszeit und die Abschaffung des sogenannten „Blauen Montags“, des für Handwerker arbeitsfreien Tages zu Wochenbeginn. Die Antwort der Handwerker ist deutlich: Unruhen im ganzen Land! Vor allem in Hamburg, Freiburg, Lüneburg und Lübeck kommt es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen Meistern und Gesellen.

Versammlungsverbot

Freiburg 1500 – In Freiburg verbietet der Rat der Stadt die Zusammenkünfte von Gesellen.

Zünfte verbieten Fortschritt

Thorn 1523 – Handwerker dürfen nicht innovativ sein: „Kein Handwerksmann soll etwas Neues erdenken, erfinden oder gebrauchen“, heißt es in der Thorer Zunfturkunde von 1523. Die Zünfte wollten sich so vor findigen Handwerkern bzw. unliebsamer Konkurrenz schützen und den sozialen Status ihrer Mitglieder sichern. Noch im Jahre 1570 untersagen deshalb die Nürnberger Zünfte einem Werkzeugmacher, „seine Sägen mit einem neu erfundenen Hauzeug herzustellen.“

Kurfürst hat Faxen dick

Braunschweig-Lüneburg 1692 – Im Kurfürstentum zwischen Harz und Heide tritt im September das sogenannte „Gilde-Reglement“ in Kraft. Zurückgedrängt werden sollen damit „eingerissene Missbräuche, Unordnungen und unvernünftige Gewohnheiten“ im Handwerk. Verboten sind fortan z. B. überhöhte Zahlungen an die Gildeladen, unmäßige Feiern und der „blaue Montag“. Die eigene Gerichtsbarkeit von Meistern und Gesellen wird ebenfalls abgeschafft, Zusammenkünfte der Meister, ohne Wissen der Obrigkeit, werden untersagt.

Streikwelle der Schumacher

Augsburg 1726 – In Augsburg streiken 132 Schuhknechte für mehrere Monate. Zur Kommunikation unter den Streikenden dienten sogenannte „Laufbriefe“, die von wandernden Gesellen von Herberge zu Herberge weiter transportiert werden. Der Streik weitet sich schnell zu einem Flächenbrand aus und führt zu Erhebungen und Unruhen in ganz Süddeutschland. Viele Meister bekommen es mit der Angst zu tun, einer fürchtet sogar, der Boykott werde „unseren Totalruin gar gewiß generieren“.

Schlag gegen Zunft-Übermacht

16. August 1731 – Auf Drängen von Preußen und Sachsen fasst der Reichstag einen Beschluss, der darauf abzielt, das gesamte Handwerkswesen zu reformieren. Kaiser Karl VI. genehmigt und unterzeichnet die sogenannte „Reichszunftordnung“. Sie unterwirft die Zünfte der Kontrolle durch die Staatsgewalt und beendet die bisherige Selbstverwaltung: Die eigene Gerichtsbarkeit

wird bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben, die Beiträge für die Zunftkasse werden gesenkt, Meistersöhnen werden die Privilegien genommen und alle Manufakturen werden vom Zunftzwang befreit.

Zunftprivilegien aufgehoben

1732-35 – Die Reform des Zunftwesens wird mit einer allgemeinen Gewerbegesetzgebung abgeschlossen. Die Sonderstellung der Zünfte wird weitgehend aufgehoben, die Zünfte werden vom Staat abhängig. Mit der „Reichszunftordnung“ setzt in Preußen ab 1732 eine Umgestaltung der Handwerksgesetzgebung ein, die noch unter Friedrich Wilhelm I. vollendet wurde und bis zum Jahre 1806 und teilweise darüber hinaus Geltung hatte. Durch sie wurden die Zünfte wie die Städte überhaupt immer stärker in den Staat eingegliedert und seiner Aufsicht unterstellt. Die Reform beseitigte zudem zahlreiche alte Handwerksbräuche, indem sie ihre Aufmerksamkeit nur auf das nüchtern Zweckmäßige richtete.

Landluft macht frei!

Sachsen 1767 – In Sachsen gewinnt das Land-Handwerk immer größere Verbreitung. Es bleibt überwiegend zunftfrei.

Alle Räder stehen still...

Berlin 1784 – In Berlin zerstören 5 Handwerker eine komplette Fabrik, weil dort durch Frauen und Kinder Bänder gefertigt werden.

Nieder mit dem Trucksystem!

Hamburg 1791 – In Hamburg kommt es zu einem großen Streik der Handwerksgehilfen gegen die Teuerung und das Trucksystem. In der frühindustriellen Zeit war das Trucksystem weit verbreitet. Es wurde von Arbeitgebern häufig dazu genutzt, den Lohn in Form von minderwertigen und übersteuerten Waren ausbezahlen. Der Streik wächst sich zu einem Generalstreik aus und endet mit der Bewilligung der Forderungen der Gesellen.

Lebenslang Geselle?

1792 – Die Zahl der „lebenslänglichen Gesellen“ hat sich schon seit längerer Zeit rapide erhöht. Dies ist eine Folge der Abschließung der Zünfte, die durch die Verlängerung der Wanderjahre und anderer Maßnahmen die Schwelle zur Meisterschaft immer höher treiben.

Bis auf's letzte Hemd

Berlin 1800 – In Berlin streiken 200 Schneidergesellen wegen zu niedrigem Lohn. Der Streik wird mit Gefängnis, Festungsstrafen und Arbeitshaus geahndet.

Gewerbefreiheit in Preußen

9.10.1807 – Das Edikt des adligen Juristen Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein und Karl August Fürst von Hardenberg stellt in Preußen die Weichen in Richtung Gewerbefreiheit. Mit dem sogenannte Oktoberedikt von 1807 beginnt die preußische Reformpolitik. Alle bislang bestehenden Berufsschranken werden aufgehoben, die Erbsunfälligkeit der Bauern wird beseitigt und der Güterverkehr wird freigegeben. Die Bauern waren seither persönlich frei. Auch ihre Freizügigkeit wurde durch die Abschaffung der Loskaufgelder und des Gesindezwangsdienstes hergestellt. In dem Edikt hieß es: „Mit dem Martini-Tage Eintausend Achthundert und

Gut vier Jahre lang herrschte in dem Teil Nachkriegsdeutschlands, der unter amerikanischer Militärverwaltung stand, Gewerbefreiheit. Ein Postkarte genügte, um ein Gewerbe im Handwerk anzumelden.“

Aus Depression und Krise lernen

Die amerikanische Militärregierung besaß ein natürliches Misstrauen gegenüber gewerblichen Monopolen. Zudem genossen kleine selbstständige Gewerbetreibende in den Vereinigten Staaten traditionell großes Ansehen. Ihre Förderung wurde auch als Schutz gegen die Gefahren einer Depression gesehen und entsprach den Erfahrungen, die während der großen Wirtschaftskrise der 1930er Jahre gesammelt wurden. Eine wesentliche Maßnahme inner-

Möglichkeiten einer Gewerbeausübung erkundigten, mit falschen Informationen zu versorgen. Ein Apotheker beschwerte sich damals, die Militärregierung habe den Apothekerkammern klare Richtlinien gegeben, doch die Kammern hielten diese geheim und hätten sogar ihre Mitarbeiter zum Schweigen verpflichtet.

Gelegenheiten zur Blockade boten sich viele. Gegen einen Handwerker, der bereits vor 1948 vergeblich versucht hatte, ein Friseurgewerbe anzumelden, wurde nun die Hygienevorschrift eingesetzt. Auch Wirtschaftsministerien und Kommunen spielten das Spiel mit. Elektrizitätswerke verpflichteten Hausbesitzer, Anschlüsse nur von Meistern vornehmen zu lassen. Konnte ein neuer

DAS KARTELL im Untergrund

halb des „New Deal“ genannten Pakets zur Regulierung einer aus den Fugen geratenen, lahmen Wirtschaft, war die Zerschlagung großer Monopole und Konzerne. Die amerikanische Anti-Trust Politik diente aber auch der Befreiung der Demokratie vom Einfluss mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen. In den Vereinigten Staaten wurde traditionell auch nicht zwischen Gewerbe, Handwerk und freiberuflicher Tätigkeit unterschieden. Dort war alles „Business“. Und die Ausübung staatlicher Kontrolle oder Macht durch nicht-staatliche Organisationen widersprach den Vorstellungen von Demokratie und bürgerlicher Freiheit. Deutsche Körperschaften öffentlichen Rechts waren ihnen zutiefst verdächtig, da diese nicht demokratisch gebildet wurden. Selbstverständlich sollten im Zuge der Entnazifizierung auch die alten NS-Machtkartelle zerschlagen werden. Dazu zählten ebenso die Handwerksorganisationen, auch wenn aus organisatorischen Gründen auf deren Mitarbeit in der Übergangsphase nicht verzichtet werden konnte.

Als undemokratisch wurde ferner die autoritätsgläubige Unterwerfung der Deutschen unter ständische Hierarchien betrachtet. Der „Status“ des Deutschen, so meinte seinerzeit der amerikanische Soziologe Talcott Parsons, „follows him everywhere he goes; in social life generally he is less significant as a person than he is as the incumbent of a formal status.“ Übersetzt: Des Deutschen Status folgt ihm, wohin er auch geht; ganz allgemein zählt er als Individuum in der Gesellschaft wesentlich weniger denn als Repräsentant seines Standes. Die Civil Administration kritisierte die seit Generationen bestehende Obrigkeitshörigkeit, die Ehrfurcht vor dem Amt, das Vertrauen in die fachkundige Regierung, ebenso wie das Bewusstsein der gescheiterten Versuche, sich Rechte zu sichern. Dies führe selbst bei denen zu Angst und Ratlosigkeit, die wissen was Bürgerrechte sind und die sich danach sehnen.

Sabotage der Gewerbefreiheit

Trotz angeordneter Gewerbefreiheit fanden Innungen, Kammern und Verbände dennoch Mittel und Wege, missliebige Gewerbebeantragungen zu verhindern. Am einfachsten war es, Handwerkern, die sich nach den

Betrieb nicht mehr verhindert werden, so wurde ihm mit Ausschluss vom Geschäftsverkehr das Leben schwer gemacht. Die Möglichkeiten waren vielfältig und dem Einfallsreichtum des Kartells keine Grenzen gesetzt.

Adenauer verhilft der alten Standesordnung zum Durchbruch. So unermüdlich sich der Hohe Kommissar der US Militärregierung, John J. McCloy und seine Nachfolger auch bemühten, ihre alliierten Kollegen und später die erste deutsche Bundesregierung unter Adenauer von den Vorzügen der Gewerbefreiheit zu überzeugen, sie bissen auf Granit. Adenauer ver-



Dr. John J. McCloy (1895–1989)

1941–1945 Unterstaatssekretär im amerikanischen Kriegsministerium, wo er sich gegen die atomare Bombardierung Japans aussprach. 1945–1947 Leiter der Civil Affairs Division der Vereinigten Generalstäbe, 1946–1947 Mitglied des Atomenergiewerk-Komitees, 1947–1949 Präsident der Weltbank, 1949–1952 Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone und Hoher Kommissar der USA für Deutschland, 1953–1961 Tätigkeit in der Wirtschaft, u. a. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Chase National bzw. (seit 1955) der Chase Manhattan Bank, 1953–1965 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ford-Foundation, 1961–1962 Sonderberater Präsident Kennedys für Abrüstungsfragen, 1962–1974 Vorsitzender des Beraterkomitees der amerikanischen Präsidenten für Abrüstungsfragen.



Ein zäher Sachwalter der Meisterinteressen: Kanzler Konrad Adenauer

stand es in den Verhandlungen die Amerikaner so lange hinzuhalten und mit dem leeren Versprechen einer Prüfung durch das Verfassungsgericht abzuspeisen, bis die Bundesregierung stark genug war, die Handwerksordnung und damit die verpflichtende Meisterprüfung 1953 durch Beschluss von Bundestag und Bundesrat wieder einzuführen.

Die letzten Mohikaner

Die freien und befreiten Handwerker selbst versuchten noch, gegen diese Restauration und die erstarkende Meisterlobby zu halten. Sie gründeten in Frankfurt den „Verband zur Förderung der Gewerbefreiheit“ und machten den Dachdecker Willi Glöckner zu ihrem Sprecher. Glöckner, selbst Sohn eines Dachdeckermeisters, führte seit 1926 einen eigenen Betrieb. In einem Artikel des Spiegel 14/1953 äußert sich Glöckner zu seinen Motiven: „Jetzt ist mir das Geld und die Zeit für die Meisterprüfung zu schade. Aber beim Dachdecken macht mir trotzdem keiner etwas vor.“ Für ihn war der Meisterzwang nur ein Instrument des eingesenken Handwerks, um sich Konkurrenz vom Hals zu halten. Der Hohe Kommissar McCloy empfing, wie der Spiegel berichtete, sogar Glöckner und ließ sich von ihm erläutern, warum der „Große Befähigungsnachweis“ gegen Artikel 12 des Grundgesetzes, in dem die Berufsfreiheit niedergelegt ist, verstoße. Bei McCloy musste Glöckner wenig Überzeugungsarbeit leisten. Die US-Verwaltung ermöglichte ihm in der „Neuen Zeitung“, die neuerliche Privilegierung des Meisterstandes publizistisch anzugreifen: „Jene Meister, die durch ihre Gilden und Kammern gegen lästige Wettbewerber geschützt werden sollen, sowie zahlreiche wettbewerbsfeindliche Inhaber von Einzelhandelsgeschäften bilden mit ihren Familien einen Block von etwa drei Millionen Wählern, deren Stimmen sich keine Partei entgehen lassen will.“ Insofern eine Fehleinschätzung, als es letztlich nur die Abgeordneten der KPD waren, die gegen die Handwerksordnung gestimmt haben.

Der Verband zur Förderung der Gewerbefreiheit versuchte auch, Musterverfahren vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen. Tropfte aber regelmäßig mit dem Hinweis ab, gegen ein noch nicht in Kraft getretenes Gesetz könne nicht verhandelt werden. Einzig einen letzten Erfolg konnte der David unter den Handwerksverbänden erringen. Im Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten von 1952 wurde allen in der Phase der Gewerbefreiheit gegründeten Betrieben Bestandsschutz zugesichert. Sie durften auch nicht gezwungen werden, eine Meisterprüfung nachzuholen. Der Verband zur Förderung der Gewerbefreiheit bedankte sich bei John J. McCloy mit einem Dankesbrief, der wie folgt schloss: „Neben den Namen des Freiherrn vom Stein (der 1810 erstmalig die Gewerbefreiheit einführte) werden Ihr Name und der General Clays für alle Zeiten untrennbar mit dem Begriff der Gewerbefreiheit verbunden sein.“



Arroganz und Respektlosigkeit gegenüber den Traditionen und festgefühten Bräuchen leisteten sich die Vertreter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF) auch anlässlich des 12. Kongresses der Fremden Zimmerergesellen in Harburg. Dort zwangen sie die Dele-

gierten, bei der Aufnahme des traditionellen Gruppenbildes mit dem Hinweis, mit den Hüten würden sie aussehen wie Juden, ihre Hüte abzunehmen und sich, entgegen feststehenden Regeln, barhäuptig fotografieren zu lassen. Nichts kann das Spannungsverhältnis zwischen

den um den Erhalt ihrer Organisation bangenden Zimmerergesellen einerseits und den Repräsentanten des nationalsozialistischen Terrorregimes andererseits besser belegen, als der Ausdruck auf den Gesichtern auf dieser historisch einzigartigen Fotografie.

Vaterlandslose Gesellen!

Im tiefsten Herzen waren und sind die wandernden Gesellen Internationalisten und Pazifisten.

Losungen, wie „Die Welt ist unser Vaterland und alle Menschen Brüder“ oder „Wir wollen Frieden, Freiheit und Recht, keiner sei des anderen Knecht“, bezeugen diese Haltung auf eindrucksvolle Weise. So war beispielsweise auch die Verweigerung des Kriegsdienstes während der deutsch-französischen Auseinandersetzungen in den Jahren 1870/71 durch Ausweichen vieler wandernder Gesellen in die liberale

Schweiz für Bismarck und die Wilhelminische Obrigkeit Anlass, den politisierten Gesellen und mit ihnen der gesamten sozialistisch orientierten deutschen Arbeiterbewegung die als Makel gedachte Bezeichnung „vaterlandslose Gesellen“ aufzudrücken. Die Beschimpften trugen diese Bezeichnung mit Stolz. Im 21. Jahrhundert machten sich auch ehemalige Polizisten, Feuerwehrmänner und Ex-Soldaten gerne

selbstständig und wurden als ehemalige Ordnungshüter plötzlich ins Bohnhasenmilieu getrieben. Auch mehr und mehr Meister lehnten einen Zwangseintrag in die Handwerksrolle ab und arbeiteten im Reisegewerbe und wurden oftmals noch schlimmer bedrängt oder mit überraschend großzügigen Ausnahmebewilligungen in die Handwerksrolle gelockt.

Verbot von Bohnhasenjagden

ENDLICH!



Bremen, 29.4.1850 — Unzünftige Handwerker fordern von der Bremer Bürgerschaft die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Bohnhasenjagden und Hausdurchsuchungen. Die Bremer Bürgerschaft erklärte daraufhin die Befugnisse der Zünfte für regelwidrig und beschloss Hausdurchsuchungen wegen des Vorwurfs unzünftiger Handwerksausübung zu verbieten. Diese Zunftprivilegien standen schon damals im Wider-

spruch zum Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz und ließen sich nicht mit dem Geist der Verfassung, nach welcher die Wohnung unverletzlich ist, in Einklang bringen. Aber in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik erleben und erleiden wir wieder Hausdurchsuchungen, die wegen „unerlaubter Handwerksausübung“ richterlich angeordnet werden. Der BUH und seine Mitglieder klagten über zwei dutzend

Mal erfolgreich vorm Bundesverfassungsgericht. Wiewohl mehrfach für unverhältnismäßig erklärt, finden diese Hausdurchsuchungen weiterhin statt. Flächendeckend werden diese Urteile des höchsten deutschen Gerichts ignoriert. Die letzte schwarzgelbe Regierung des Landes Niedersachsen träumte sogar von einem Gesetz, welches Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss zulässt.

Zehn hört alle Guts-Unterthänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martini-Tage 1810 gibt es nur freie Leute...“ In diesem Sinne wurde die Gewerbefreiheit 1810 endgültig eingeführt. Die Aufnahme eines Gewerbes war nur noch abhängig vom Erwerb eines Gewerbescheins.

Schnapsrevolte

Cottbus 1808 – Eine Missernte sorgt für die Verteuerung der Lebensmittel. Außerdem verarbeiten die Brennereien in Cottbus viel des lebensnotwendigen Roggens, der so dem regionalen Nahrungsmarkt entzogen wird. Handwerksgelesen nahmen dies nicht hin und rissen am 6. April 1808 die Herrschaft in der Stadt an sich, setzten die Behörden ab und ordneten soziale Hilfsmaßnahmen an. In den Schnapsbrennereien wurden Branntweinblasen zerschlagen. Nach vier Tagen wurde dieser Versuch, die unerträgliche soziale Lage zu verbessern, vom sächsischen Militär niedergeschlagen.

Es geht voran

1811 – Mit weiteren Erlassen von August Fürst von Hardenberg wird die Gewerbefreiheit in Preußen zementiert. Die bisherigen Vorrechte der Zunftmeister werden erneut drastisch eingeschränkt. Gewerbebetriebe werden von der Zugehörigkeit zur Innung oder Zunft unabhängig. Die Zünfte

und Innungen bleiben nur noch als freie Körperschaften weiter bestehen.

Gewerbe ohne Gewerbeschein

1820 – In Preußen ist die Ausübung von Gewerbe jetzt vollständig liberalisiert. Selbst ein Gewerbeschein ist nicht mehr nötig; eine Anmeldung bei der Behörde und die Zahlung einer Gewerbesteuer genügen.

Arbeiterbewegung auf dem Vormarsch

Frankreich 1832 – Langsam formiert sich eine Arbeiterbewegung. In Frankreich, England, Deutschland und der Schweiz bilden sich Arbeitervereine. Ihre Träger sind vielfach reisende Handwerkergelesen und immigrierte Intellektuelle.

Wanderverbot soll Unruhen verhindern

1835 – Der Deutsche Bund (ein Zusammenschluss von 41, meist deutschsprachigen, Staaten) fasst einen Beschluss gegen die Gesellenverbände und verbietet das Gesellenwandern. Er beabsichtigt dadurch Geheimorganisationen der Gesellen zu unterbinden. In Bayern wurde bereits 1808 ein regelrechtes Wanderverbot verhängt, da man befürchtete, dass die wandernden Handwerksgelesen mit revolutionärem Gedankengut in Berührung kämen. Im Verlauf der Revolution von 1848 waren es vor allem die Gesellen der übersetzten Handwerkssparten, die polizeilich auffällig wurden.

Der FREIBRIEF für das Handwerk!

Ohne Meisterbrief selbstständig leben und arbeiten

Jetzt kostenfrei Probeexemplar anfordern!



Die Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk ist unser Ziel. Wir geben Tipps zur Existenzgründung im Handwerk ohne Meisterbrief und unterstützen bei Konflikten mit Handwerkskammern und Behörden.

BUH e.V. Geschäftsstelle
Artilleriestr. 6, 27283 Verden
Telefon: 04231/9566679
email: buero@buev.de



Bildung im Vorfeld der Revolution 1840 – Es kommt zur Gründung erster Handwerker- und Arbeiterbildungsvereine, in die die wandermenden Gesellen viele Impulse einbringen.

Schlesischer Weberaufstand

Schlesien 1844 – Er war weder der erste Weberaufstand, noch der heftigste. Bereits 50 Jahre zuvor hatte es in Augsburg und Schlesien immer wieder ähnliche, teils größere Aufstände gegeben. Die Besonderheit des Aufstands von 1844 war die Wirkung auf die Öffentlichkeit. Zeitgenössische Publikationen und Literatur verarbeiteten und diskutierten das Thema ausgiebig und trugen wesentlich zur Herausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. In diesem Sinne kann der schlesische Weberaufstand vom 4. Juni bis 6. Juni 1844 als Wegbereiter für die heraufziehende 48er-Revolution gesehen werden.

1848er Revolution

In Deutschland kommt es zu einer hauptsächlich vom Mittelstand, Kleinbürgertum, Handwerksgelellten und Bauern getragenen Revolution. Gefordert werden vor allem Parlamente, das freie und gleiche Wahlrecht, Vereinsrecht, Koalitionsrecht und die Pressefreiheit.

Gesellen sagen sich von Meistern los 1848 – In Frankfurt am Main wird vom 15. Juli bis 18. August ein deutscher Handwerkerkongress abgehalten, der einen Entwurf einer Handwerks- und Gewerbeordnung erarbeitet und an das in der Paulskirche tagende Parlament leitet. Bei der Erarbeitung dieses Entwurfes verwehren die Meister den Gesellen ein Stimmrecht, worauf letztere ihre Mitarbeit aufkündigen.

„Ihr (Meister) Eigennutz, fahren sie fort, lässt sie so die Klugheit vergessen, dass sie es wagen, uns für unwürdig zu erklären, uns, die wir die Jugend, also auch die Kraft für uns haben, uns, die wir arbeitende, also die eigentlichen Produzenten, deshalb der Kern Deutschlands sind,

uns, die wir die große Überzahl bilden und wissen, das wir sie bilden.“

Zimmergesellen streiken erfolgreich um mehr Lohn

Hamburg 1862 – Als Gegenreaktion auf die erfolgreichen Streiks kommt es zur Gründung des Deutschen Handwerkerbundes durch die Meisterschaft mit dem Ziel die Gewerbefreiheit wieder zu beseitigen.

Gewerbefreiheit im Norddt. Bund

1869 – Die Gewerbeordnung im Norddeutschen Bund tritt in Kraft. Oberstes Prinzip: Jedermann hat das Recht ein Gewerbe auszuüben.

Achtung Sozialdemokratie!

1878 – Inkrafttreten des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das neben sozialdemokratischen oder kommunistischen Vereinigungen auch einen Großteil der im Handwerk gegründeten Fachgewerkschaften verbietet. Als Reaktion auf die sich im ganzen Land ausbreitende Arbeiterbewegung organisieren sich Arbeitgeberverbände in Form von Handwerkskammern und Innungen.

Seit Inkrafttreten des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ müssen sich auch Mitglieder der verschiedensten Fachgewerkschaften und sozialdemokratischen oder kommunistischen Vereinigungen im „Geheimen“ organisieren. Es folgen etliche Gründungen von Zentralverbänden des Handwerks und Innungsgliederungen. Die Forderungen nach Wiedereinführung des Meisterzwangs wurden durch den gesamten Handwerksapparat gestellt. Und unnachgiebig in Form von Klagen in die Politik getragen.

* Ein Großteil der Meldungen stammt aus dem Buch „Handwerkskammern im Zwielicht: 700 Jahre Unternehmerinteressen im Gewande der Zunftidylle“ von Peter John, Köln (Bund-Verlag), 2. Aufl., 1983.

Termine und Seminare

Hamburger Böhnhasen-Treff

17.5.2013, 19 Uhr, „Feldstern“, Sternstraße 2, 20357 Hamburg
Es geht primär um ein pragmatischen Austausch und die Vernetzung von freien Handwerkerinnen und Handwerkern aus der Region. Wer sich meisterfrei selbstständig machen will, ist hier gerne gesehen und wird von anderen Böhnhasen beraten. An der Theke weiß man, wo wir sitzen.

Am 6.12. ist das Nikolaustreffen der Hamburger Böhnhasen. Dort gibt es einen Kurzvortrag über ungewöhnliche Werbemaßnahmen im Reise-gewerbe. Bringt ein paar Alte Stiefel und einen Edding (weiß) mit!

Straßenfest Bremen

1.5.2013, Buchtstraße in Bremen
Nach der gewohnt betulichen Demo der Gewerkschaft treffen sich Bremer Böhnhasen auf dem Straßenfest in der Buchtstraße. An dem kleinen Infotisch können Bremer eine traditionelle Kontaktabnähung im Reisegewerbe erleben und mit Bremer Handwerkern ins Geschäft kommen. Eine erfolgreiche Auftragsvergabe kostet den Kunden und den Handwerker eine attraktive Spende für „Die Bucht“.

Steinfurter Böhnhasen Stammtisch

Juni 2013, Münster
Im westlichen Münsterland wollen wir im Juni ein Treffen abhalten, weil gerade die Übergriffe durch die Handwerkskammer Überhand nehmen. Es gibt Hilfestellung bei Ordnungswidrigkeitsverfahren oder bei Stress mit dem Fahnder der Kammer/Kreishandwerkerschaft. In alter Tradition wird das Treffen diskret stattfinden und die Anmeldung übers Netz erfolgen. Dort erfährt ihr Zeitpunkt und Ort. Anmeldung unter buero@buhev.de

Bremer Böhnhasentreff

5.7.2013, 19 Uhr
Café Lagerhaus, Schildstr. 5
Auch im Lagerhaus besetzen wir einen Tisch im Café und sind

ansprechbar. Das Wetter wird klasse sein und so sitzen wir wahrscheinlich auf dem Balkon zum Hinterhof. Immer wieder wurde von Bremer Böhnhasen der Wunsch geäußert ausbilden zu können. An diesem Abend hoffen wir auf Interessenten, die in Kooperation mit anderen Bremer Betrieben einen Auszubildenden gemeinsam zur Gesellenprüfung bringen wollen. Geplant ist eine Gesellenausbildung, an deren Ende die Befähigung zur Selbstständigkeit steht. Dazu sollen in Kooperation mit der IHK auch Rechnungswesen und Buchhaltung vermittelt werden.

Flensburger Info-Abend

13.12.2013, Flensburg
An diesem Freitag wollen wir das Unglück der Handwerkskammern beschwören und für uns einen Glückstag daraus machen. Wir berichten über die derben Verfolgungspraktiken in Schleswig Holstein und nehmen sowohl die Politik der Handwerkskammer aufs Korn, als auch die Arbeit der kammerfreundlichen Behörden. Seit Jahren kursieren Merkblätter, die sich mit Falsch- und Fehlbehauptungen nur so überschlagen. Auch gibt es noch immer Klagen von Antragstellern auf eine Reisegewerbekarte, dass ihre persönlichen Daten illegal an die Kammern weiter gegeben werden. Im Kreis Ostholstein und Umgebung fahndet eine spezielle Ermittlungsgruppe mit dem Ziel, unerlaubten Handwerkern das Handwerk zu legen. Ort und Zeit der Aktion erfährt ihr bei Anmeldung im Büro des BUH e.V. (buero@buhev.de)

Seminare

Reisegewerbe 7.-8.7.2013 Würzburg
Buchhaltung 8.-9.7.2013 Würzburg
Guerillamarketing im Reisegewerbe 13.-15.9.2013, BUH Verden (Aller)
Wir entwickeln gemeinsam Werbestrategien und -mittel, grillen und tauschen uns aus. Infos, Preise und Anmeldung in der BUH-Geschäftsstelle Verden.

Unser Verband

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker BUH e.V. gegründet.

Unsere Zielsetzungen:

- Wiedereinführung der Berufsfreiheit auch im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Handwerkstechniken und Arbeitsmaterialien im Sinne eines ökologischen verantwortungsbewussten Handelns zugunsten der Verbraucher und Verarbeitenden

Unsere Mitglieder bieten wir:

- regelmäßige Rundbriefe / Information über unsere Arbeit
- berufsbezogene Seminare zur Weiterbildung
- Vermittlung von Versicherungen mit günstigen Gruppentarifen.
- Hilfestellung bei Rechtsunsicherheit, Archivmaterial zur Rechtslage, Vermittlung von kompetentem Rechtsbeistand, Prozessunterstützung ist ggf. möglich
- Für die Verbandsarbeit erheben wir einen Monatsbeitrag von 25 €. Davon fließen 10 % in unseren Rechtshilfefonds.

Impressum

BUH e.V., Bundesgeschäftsstelle
Artilleriestr. 6, 27283 Verden
Tel.: 04231 / 95 666 79
Fax.: 04231 / 95 666 81
Email: buero@buhev.de
Internet: www.buhev.de
V.i.S.d.P.: Jonas Kuckuk
Druck: Eigendruck



Das kleine Böhnhasen Lexikon

Abklappern

„Klappern gehört zum Handwerk“. Diese Redensart hat ihren Ursprung darin, dass reisende Handwerker oder Händler mit lauten klappernen Geräuschen auf sich aufmerksam machten. Wiewohl Reisende damit bereits sehr früh Grundlagen für das spätere Soundmarketing gelegt haben, werden gegenwärtig an die Werbung von Böhnhasen besonders strenge Maßstäbe angelegt. Das mittelalterliche, ständische Handwerk bleibt mit modernen Kommunikationsformen wie dem drahtlosen Telefon oder gar digitalen Formen der Präsentation weiterhin überfordert. Darum versucht es auch hartnäckig, Reisenden die Verwendung solchen Zauberkrafts zu Werbezwecken zu verbieten, notfalls auch per Abmahnung. Reisende betrachten Werbung als einen Teil der Berufsfreiheit und bestehen daher auf ihr Recht auf Werbung.

Böhnhasen, moderne

Moderne Böhnhasen gibt es in allen erdenklichen Gewerken: Zimmerer, Dachdecker, Tischler, Friseur, Maler, Maurer u.s.w. Im Gegensatz zu früher sind sie aber „out of the closet“ und arbeiten nicht mehr heimlich. Viele sind im traditionellen Reisegewerbe unterwegs sowie einmal im

Jahr in Bremen am Roland anzutreffen. Auch Handwerksmeister kooperieren bisweilen mit nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Betrieben, weil ihnen die Handwerkskammer gehörig auf den Dingen gehen würde. Die von der →Böhnhasenjagd betroffenen Handwerker organisieren sich gerne im BUH e.V. und lassen sich wegen eines fehlenden Titels nicht mehr herabwürdigen. Falschbehauptungen der Kreishandwerkerschaften in Niedersachsen konnten wir wiederholt abstellen.

Böhnhasenjagd

Die Unsitte der mittelalterlichen B., wird vereinzelt auch heute noch betrieben. Mal sind es übereifrige Beamte in den Ordnungsämtern, mal von der Kreishandwerkerschaft unterhaltene Kopfgeldjäger oder Ermittler. Kopfsprämien für Bußgeldbescheide gehören zu dieser unruhlichen Praxis. Unter großem Beifall der Handwerkskammern plante das Land Niedersachsen, zum Wettbewerb bei der B. zu blasen. Der 1. Preis waren 10.000 Euro für die eifrigste Gemeinde. Wie zu erwarten, scheiterte das groteske Projekt. Zur B. werden ausschließlich unzünftige Handwerker ohne Handwerksrolleneintrag ausgeschrieben.

Dachhai

Vermutlich vom Miethai abgeleitet; ursp. war ein betrügerischer Dachdecker gemeint, der ausschließlich

ältere Dachbesitzer zu unnötigen Aufträgen nötigt und dabei möglichst viel Geld kassiert. Innungen und Kammern warnen gerne pauschal vor D., um der freien Konkurrenz durch Dachdecker im Reisegewerbe das Leben schwer zu machen. Gerne stimmen auch einzelne Meisterbetriebe oder ganze Energiekonzerne in die Warnrufe vorm →Haustürgeschäft ein. Statt aufzuklären, werden irrationale Ängste geschürt. Von dieser undifferenzierten Verunglimpfung eines ganzen Gewerbes versprechen sie sich einen Wettbewerbsvorteil.

Gewerbe, stehendes

Ein sogenanntes stehendes Gewerbe im Handwerk ist laut Handwerksordnung meisterpflichtig. Nach der Gewerbeordnung ist alles was nicht Reisegewerbe oder Marktverkehr ist ein stehendes Gewerbe. Viele Meister arbeiten häufig im stehenden Gewerbe und geben vor, Geschäfte nur in ihrer Niederlassung abzuschließen. Dort bestellt der Kunde die Handwerker. Beim Reisegewerbe kommt die Initiative vom Gewerbetreibenden selbst und der Auftrag außerhalb seiner Niederlassung zustande. Für diese traditionelle Art der Auftragsanbahnung bedarf es in der Regel einer Reisegewerbekarte. Das reisende Handwerk war den stehenden Betrieben immer schon ein Dorn im Auge. Seitdem lässt das stehende Gewerbe keine Gelegenheit aus, das reisende Gewerbe schlecht zu machen.

Geisterbrief

Schmuck-Urkunde des BUH; wird an Kursteilnehmer verliehen. Der G. betont die für den Inhaber geltenden Grundrechte und fordert Behörden und Kammern auf, ihn umfassend zu unterstützen. Dieses Dokument macht ordentlich Eindruck. Es entwickelt seine volle Wirkung nur bei grenzenlosem Glauben an die →Gewerbefreiheit.

Gewerbefreiheit

„Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind.“ So heißt es in § 1 der Gewerbeordnung (GewO). Linke denken an ungezügelter Ausbeutung und grenzenlosen Kapitalismus. FDPler machen für die G. im Handwerk gerne eine Ausnahme und sind plötzlich gar nicht mehr liberal. Meister glauben, wir hätten sie schon. Alles falsch! Richtig ist: Im Handwerk wird das Grundrecht auf freie Berufsausübung unzulässig eingeschränkt, und so herrscht dort noch immer keine G.

Handwerkskammer

Wird gerne von Böhnhasen als Handgreiflichkeitskammer bezeichnet, weil sie nicht davor zurückschreckt Hausdurchsuchungen bei unzünftigen Handwerkern zu rechtfertigen bzw. anzustoßen. Die mittelalterliche Böhnhasenjagd heißt heute Schwarzarbeitsfahndung,

die Zunft von gestern heute Handwerkskammer. Opfer sind nicht in die Handwerksrolle eingetragene Betriebe oder reisende Handwerker. H. neigen zu überlegten Taten und immer wieder gleichklingenden Klagen an die Politik. Sie überschätzen sich gerne als Behörde, handeln amtsanmaßend und besonders gern außerhalb ihres Aufgabenbereichs.

Haustürgeschäft

Nicht zu verwechseln mit dem betrügerischen Haustürgeschäft. Betrogen wird bei der Herstellung von Waren und Nahrungsmitteln, beim Verkauf minderwertiger Ware oder Dienstleistungen, im Geschäft, bei der Bank oder Versicherung, im Internet und an der Haustür. Beim H. genießt der Verbraucher jedoch den Schutz besonderer gesetzlicher Bestimmungen. Dem Kunden hat ein 14-tägiges Rücktrittsrecht, das ihn wirksam vor Überraschung schützt. Der nicht bestellte Vertreterbesuch, der Handschlag in der Kneipe für einen neuen Auftrag, jeder Verkaufsabschluss außerhalb einer Niederlassung ist gegebenenfalls ein H. Die verbraucherfreundlichen Reisegewerbetreibenden machen ihre Kunden darauf aufmerksam. Lassen Sie sich weder im Ladengeschäft noch im Haustürgeschäft zum Abschluss drängen. Vergleichen Sie Angebote! Ein reisender Handwerker unterliegt den gleichen Gewährleistungspflichten wie ein Meisterbetrieb.